

Musikverein D'Schwarzachtaler Waldberg e.V.

Mitglied im Allgäu-Schwäbischen Musikbund Bezirk 13
Internet: www.dschwarzachtaler.de



Schutz- und Hygienekonzept

Für die Nutzung des Festzeltes, Bauerstr. Festplatz Waldberg, zur Abhaltung von Musikproben und Veranstaltungen durch den Musikverein D'Schwarzachtaler e.V.

1. Allgemein

- Das Schutz- und Hygienekonzept soll die Übertragung und Verbreitung insbesondere der COVID-19-Krankheitserreger verhindern.
- Es gelten immer zwingend vorrangig die aktuellen Verordnungen und Maßnahmen der Staatsregierung und der Gesundheitsministerien.
- Insbesondere sind die Regelungen in Abhängigkeit der aktuellen Inzidenzzahl für den Landkreis Augsburg gültig. Hier sind die aktuellen Veröffentlichungen des Landratsamtes Augsburg zu beachten.
- Das Konzept gilt ab dem **08.06.2021** für die Nutzung des Festzeltes ausschließlich für
 - **Proben von Musikgruppen bis zu 75 MusikerInnen, davon max. 71 BlasmusikerInnen.**
 - **instrumentalen Unterricht**
 - **die administrative Nutzung des Zeltes durch den Musikverein, z.B. Versammlungen, Sitzungen**
 - **Abhaltung von Versammlungen mit maximaler Besucherzahl nach Bestuhlungsplan**
 - **Weitere Aktivitäten, auch innerhalb des Musikvereins unter strenger Einhaltung der Hygienekonzeptes und nur nach Rücksprache und Freigabe der Vorstandschaft.**
 - **Z.B. Gottesdienste und Veranstaltungen mit maximaler Besucheranzahl nach Bestuhlungsplan,**
 - **Durchführung von Konzerten und Bewirtung nach aktuellen Vorgaben der Staatsregierung**

2. Abstandsregeln

- Im gesamten Zeltinnenbereich und im Umfeld, z.B. Parkplatz muss jederzeit ein **Mindestabstand von 1,5m** zwischen allen Personen eingehalten werden.
- Im Unterricht bzw. in den Proben mit **Blasinstrumenten** muss der **Mindestabstand 2,0m**,
- Ausnahme: **Tuba, Euphonium, Tenorhorn, Bariton und Schlagzeug 1,5m**
- Ausnahme: **Querflöten 3m** betragen.
- Bei Gruppenproben/-unterricht ist beim Eintreffen und Aufbauen auf die Abstandregel von 1,5m besonders zu achten. Ggf. ist muss beim Betreten des Probenbereiches gewartet werden, bis der Vorgänger seinen Platz eingenommen hat.
- Die Hust- und Niesetikette ist einzuhalten (Husten und Niesen in die Armbeuge).
- Händeschütteln und Körperkontakt sind nicht erlaubt.
- Das Zelt ist unmittelbar nach Probenende/Veranstaltungsende zu verlassen.

Musikverein D'Schwarzachtaler Waldberg e.V.

Mitglied im Allgäu-Schwäbischen Musikbund Bezirk 13
Internet: www.dschwarzachtaler.de



3. Händedesinfektion

- Die Dirigenten, MusikerInnen, SchülerInnen und BesucherInnen werden aufgefordert, vor Anreise ihre Hände zu waschen, bzw. beim Betreten des Zelttes zu desinfizieren.
- Die Dirigenten, AusbilderInnen werden zusätzlich aufgefordert bei jedem Betreten und Verlassen des Gebäudes ihre Hände zu desinfizieren.
- Desinfektionsmittel befindet sich direkt am Eingang

4. Masken

- Die Musiker, SchülerInnen, AusbilderInnen und alle Besucher werden aufgefordert, beim Betreten des Zelttes Masken zu tragen.
- Alle Teilnehmer ab dem 15. Geburtstag haben FFP2-Masken zu tragen.
- Alle Teilnehmer zwischen dem 6. und 15. Geburtstag müssen nur eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit.
- Unter Einhaltung der Abstandsregel von 1,5m dürfen die Masken abgelegt werden.
- Während der Probe/des Unterrichtes dürfen die Masken abgelegt werden, der Mindestabstand ist auch hier einzuhalten.

5. Testpflicht

- Abhängig von der 7-Tage Inzidenzzahl (derzeit bei >50) gilt eine Testpflicht für Musikproben.
- Ausgenommen von der Testpflicht sind vollständig geimpfte Personen und genesene Personen (nicht länger als 6 Monate).
- Es gilt der Nachweis eines negativen, maximal 48 Std. vor Probenbeginn durchgeführter PCR- oder POC-Antigentest (Schnelltest) oder ein unter Aufsicht durchgeführter negativer Selbsttest. Für Schüler gilt ebenfalls ein max. 24. Std. alter, negativer und bestätigter Selbsttest der Schule.
- Unter einer 7-Tage Inzidenzwert von 50 entfällt die Testpflicht

6. Probenbetrieb/Unterricht und Benutzung der Instrumente

- Bei geschlossenem Festzelt dürfen Musikproben mit max. 75 MusikerInnen durchgeführt werden.
- Die Abstandsregel aus Punkt 2 sind unbedingt einzuhalten.
- Jeder Musiker nutzt ausschließlich sein Instrument
- Ein Anspielen und die Pflege der Instrumente durch andere Personen ist nicht gestattet.
- Zur Aufnahme von Kondenswasser aus den Instrumenten sind Einmaltücher zu verwenden. Jeder Ausbilder/Ausbilderin und jeder Schüler/Schülerin ein dicht verschließbares Gefäß (z.B. Tupperdose mit eingelegtem Papiertuch) mitzubringen und den Inhalt zu Hause zu entsorgen.
- Ausgetretenes Kondenswasser, z.B. auf Boden, Stühlen etc., ist unmittelbar und selbstständig zu entfernen
- Jeder Musiker bringt seine eigenen Utensilien, wie Notenständer, Stift, Sticks etc. mit und nimmt diese nach der Probe/dem Unterricht wieder mit nach Hause.
- Die Dirigenten/Ausbilder führen ein Anwesenheitsprotokoll der Probe, in dem Name, Datum und Uhrzeit der Schüler festgehalten werden. Das Protokoll ist mindestens einen Monat nach dem Probentag/Unterrichtstag aufzubewahren.
- Im Festzelt stehen Desinfektionsmittel für Hände und Flächen, sowie Einmaltücher bereit.

Musikverein D'Schwarzachtaler Waldberg e.V.

Mitglied im Allgäu-Schwäbischen Musikbund Bezirk 13
Internet: www.dschwarzachtaler.de



- Alle TeilnehmerInnen achte besonders beim Betreten und Verlassen des Probenraumes auf den Mindestabstand.

7. Veranstaltungen

- Bei Veranstaltungen ist der Mindestabstand über einen vom Veranstalter erstellten und öffentlich ausgelegten Bestuhlungsplan nachzuweisen.
- Die Einhaltung ist durch Einweisung der Besucher auf die Plätze zu regeln.
- Für Kontaktbeschränkungen, Masken- und Testpflicht, sowie Abstände gelten die Veröffentlichungen des Landratsamtes Augsburg
- Für jede Veranstaltung ist ein eigenes Schutz- und Hygienekonzept des Veranstalters zu erstellen.
- Die Verantwortung liegt beim jeweiligen Veranstalter.

8. Lüftung der Zelte

- Mind. 2 gegenüberliegende Zeltvorhänge sollten nach Möglichkeit während den Proben immer geöffnet bleiben, um eine Luftzirkulation zu gewährleisten.
- Mindestens in den Pausen oder nach jeder Proben-/Unterrichtseinheit muss das Zelt ausgiebig lüften

9. Zutrittsverweigerung

- Keinen Zutritt zum Zelt haben:
- Besucher, Schülerinnen und Schüler und Ausbilderinnen und Ausbilder mit Krankheitssymptomen jeglicher Art.
- Alle Personen die sich in Quarantäne befinden oder in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19 infizierten Personen hatten.

10. Umgang mit Risikogruppen

- Als Einstufungskriterien gelten die Kriterien des Robert Koch Instituts, siehe

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html

- Mitglieder der Risikogruppe sollten online unterrichten oder unterrichtet werden oder vorübergehend auf Unterricht verzichten.
- Die Risikoabwägung liegt jeweils in der Verantwortung der Risikoperson bzw. deren Erziehungsberechtigten.

Bitte haltet diese Maßnahmen zu Eurem eigenen Schutz und zum Schutz anderer strikt ein.

Vielen Dank für Eure Unterstützung: Die Vorstandschaft